

GEMEINDE
UEZWIL



Einladung zur

Ortsbürger

Gemeindeversammlung

www.uezwil.ch

Mit
Nachessen



Freitag, 14. Juni 2024, 19.30 Uhr
im Waldhaus Uezwil

Willkommen zur Ortsbürgergemeindeversammlung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Ortsbürgergemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein.

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei und bei der Regionalen Abteilung Finanzen (Rechnung) während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Die detaillierten Unterlagen werden nicht abgedruckt. Bei Bedarf können sie auf www.uezwil.ch unter Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 622 02 00 oder E-Mail gemeindekanzlei@uezwil.ch) bestellt werden.

Wir freuen uns, Sie an der Ortsbürgergemeindeversammlung willkommen heissen zu dürfen.

Gemeinderat Uezwil

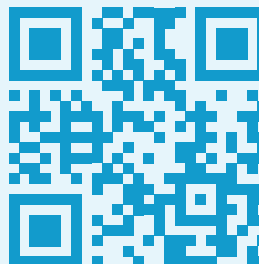
Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023
2. Jahresrechnung 2023
3. Rechenschaftsbericht 2023
4. Budget 2025
5. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei und bei der Regionalen Abteilung Finanzen (Rechnung) während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

QR-Code für den direkten Zugang
zur Homepage www.uezwil.ch



Nachtessen

Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, welche am Nachtessen im Anschluss an die Ortsbürgerversammlung teilnehmen möchten, werden um ihre **Anmeldung** bei der Gemeindekanzlei bis **spätestens 10. Juni 2024** ersucht. Besten Dank!

Gemeindekanzlei Uezwil

Schalteröffnungszeiten

Mo 08.30 – 11.30 Uhr

Di 08.30 – 11.30 Uhr

Do 13.30 – 16.00 Uhr

Telefon 056 622 02 00

gemeindekanzlei@uezwil.ch

www.uezwil.ch

Impressum

© 2024 Gemeinde Uezwil

Auflage: 90 Exemplare

Bilder: Nicole Jenni

Thomas Füglistaler

Titelbild:

Brennholz-Impression, 04.05.2024

1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023

Traktandum 1

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll kann während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie angefordert werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Protokolls.

■ ANTRAG

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 sei zu genehmigen.

2 Jahresrechnung 2023

Traktandum 2

Vorbemerkung

Der Rechnungsauszug 2023 liegt während der Aktenaufgabezeit zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Reg. Abteilung Finanzen, Schilligasse 1, Sarmenstorf, zur Einsichtnahme auf.

Das Wichtigste in Kürze

- Der Gemeinderat blickt auf einen positiven Rechnungsabschluss 2023 zurück. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von **CHF 34'021.00**. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Ortsbürgergemeinde Uezwil - Rechnung 2023

Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde		RE 2023	BU 2023	RE 2022	RE/BU 2023
Funktion	Bezeichnung	NA CHF	NA CHF	NA CHF	NA CHF
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	26'884.09	56'690.00	16'087.12	-29'805.91
0110	Legislative	2'714.80	3'450.00	2'502.10	-735.20
0220	Allgemeine Dienste, übrige	4'130.00	4'400.00	4'242.30	-270.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, Waldhaus	20'039.29	48'840.00	9'342.72	-28'800.71
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	500.00	0.00	500.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	0.00	-500.00	0.00	500.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'650.00	5'000.00	0.00	-3'350.00
3290	Kultur, übriges	1'650.00	5'000.00	0.00	-3'350.00
8	Forstwirtschaft	13'190.75	4'140.00	0.00	9'050.75
8200	Waldwirtschaft	13'190.75	4'140.00	0.00	9'050.75
9	Zinsen, Finanzvermögen	-41'724.84	-65'330.00	-16'087.12	23'605.16
9610	Zinsen	-1'156.70	-900.00	-1'294.20	-256.70
9630	Pachtzinsen	-6'672.70	-6'700.00	-6'672.70	27.30
9631	Mehrfamilienhaus	-67'916.44	-48'915.00	-39'647.11	-19'001.44
4895	Entnahme Aufwertungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00
9990	Abschluss	34'021.00	-8'815.00	31'526.89	42'836.00
Legende					
"+"	Ertragsüberschuss				
"-"	Aufwandüberschuss				

Allgemeines

Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 34'021.00**. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 8'815.00.

Der betriebliche Aufwand der Rechnung 2023 beläuft sich auf CHF 57'178.49 und liegt somit CHF 22'236.51 unter dem prognostizierten Budgetwert 2023. Der betriebliche Ertrag beträgt CHF 336.90. Das Ergebnis aus Finanzierung liegt beim Rechnungsabschluss bei CHF 90'862.59 (plus CHF 20'762.59). Das Ergebnis positiv beeinflusst hat im Wesentlichen die konsequente Ausgabenkontrolle.

0 Allg. Dienste/ Verwaltungsvermögen (Waldhaus)

Rechnung	Budget	Abweichung
26'884.09	56'690.00	-29'805.91

Das Waldhaus wurde im Jahr 2023 wieder gut genutzt, was zu besseren Einnahmen an Benützungsgebühren geführt hat. Es entstanden auch sehr geringe Unterhaltskosten am Waldhaus, v. A. da der Ersatz der Wasserleitung zum Waldhaus nicht wie geplant durchgeführt werden konnte.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Vertei- digung

Rechnung	Budget	Abweichung
0.00	500.00	-500.00

Es konnten keine Gebühren für Einbürgerungen in Rechnung gestellt werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Rechnung	Budget	Abweichung
1'650.00	5'000.00	-3'350.00

Im Jahr 2023 wurden verschiedene gemeinnützige Projekte für gesamthaft CHF 1'650.00 unterstützt.

8 Forstwirtschaft

Rechnung	Budget	Abweichung
13'190.75	4'140.00	9'050.75

Bei der Forstwirtschaft fallen nach dem Einkauf im Forstbetrieb Lindenberg nur noch marginale Kosten an. An der Waldstrasse im Oberholz mussten nun aber dringende Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Dieser Betrag war nicht in dieser Grössenordnung budgetiert.

9 Zinsen/ Finanzvermögen

Rechnung	Budget	Abweichung
-41'724.85	-65'330.00	23'605.16

Die Einnahmen der Kontokorrentzinsen von der Einwohnergemeinde betragen CHF 1'828.35.

Pachtzinsverträge werden mit einer mehrjährigen Laufzeit abgeschlossen. Die jährlichen Einnahmen betragen CHF 6'672.70.

Nach Abzug der Kosten erzielt das Mehrfamilienhaus einen Gewinn von CHF 67'916.44. Budgetiert waren CHF 48'915.00.

Bilanz Ortsbürgergemeinde per 31.12.2023

BILANZ Ortsbürgergemeinde		01.01.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
1	Aktiven	4'201'457.19	159'465.45	123'008.90	4'237'913.74
10	Finanzvermögen	3'417'426.45	159'465.45	115'576.70	3'461'315.20
101	Forderungen	913'932.45	158'935.95	115'576.70	957'291.70
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	529.50	0.00	529.50
108	Sachanlagen FV	2'503'494.00	0.00	0.00	2'503'494.00
14	Verwaltungsvermögen	784'030.74	0.00	7'432.20	776'598.54
140	Sachanlagen VV	784'030.74	0.00	7'432.20	776'598.54
2	Passiven	4'201'457.19	632'245.44	595'788.89	4'237'913.74
20	Fremdkapital	1'989.45	5'935.55	3'500.00	4'425.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'989.45	5'935.55	3'500.00	4'425.00
29	Eigenkapital	4'199'467.74	626'309.89	592'288.89	4'233'488.74
291	Fonds	335'823.86	0.00	0.00	335'823.86
295	Aufwertungsreserve	560'762.00	0.00	560'762.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'302'881.88	626'309.89	31'526.89	3'897'664.88

Mit dem Jahresabschluss 2023 zeigen die Konten 299 **Bilanzüberschuss** einen Saldo von **CHF 3'897'664.88**. Dieser resultiert aus dem Ertragsüberschuss des aktuellen Berichtsjahres von CHF 34'021.00 und den Ergebnissen aus den Vorjahren.

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Uezwil.

■ ANTRAG

Die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

3 Rechenschaftsbericht 2023

Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht 2023 schriftlich abgefasst. Dieser ist hier nicht abgedruckt. Er kann im Internet unter www.uezwil.ch eingesehen und heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei Uezwil bestellt werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts

■ ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

4 Budget 2025

Vorbemerkung

Das detaillierte Budget kann während der Aktenauflagefrist unter www.uezwil.ch elektronisch abgerufen oder bei der Gemeindekanzlei Uezwil bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2025 zeigt sich dieses Jahr leicht negativ und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'915.00 aus.

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'915 aus.

Ortsbürgergemeinde		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand		CHF 59'015	CHF 70'985	CHF 57'178.49
Betrieblicher Ertrag		CHF 1'100	CHF 1'100	CHF 336.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF - 57'915	CHF - 69'885	CHF - 56'841.59
Ergebnis aus Finanzierung	+	CHF 56'000	CHF 76'500	CHF 90'862.59
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	CHF - 1'915	CHF 6'615	CHF 34'021.00
Ausserordentliches Ergebnis	+	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	CHF - 1'915	CHF 6'615	CHF 34'021.00



Erfolgsrechnung nach Funktionen detailliert

ORTSBÜRGERGEMEINDE		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Funktion	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0111/022	ALLG.DIENSTE	8'250		8'750		6'844.80	
	Nettoaufwand Allgemeine Dienste		8'250		8'750		6'844.80
0110.3000.00	Sitzungsgelder Ortsbürgerkommission	700	0	700	0	600.00	0.00
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	500	0	1'000	0	276.25	0.00
0110.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter etc.	350	0	350	0	350.00	0.00
0110.3170.00	Verpflegung GV OBG	2'000	0	2'000	0	1'364.75	0.00
0110.3170.01	Reisekosten und Spesen	300	0	300	0	123.80	0.00
0220.3100.00	Büromaterial	0	0	0	0	0.00	0.00
0220.3130.00	Dienstleistungen Dritter	150	0	150	0	130.00	0.00
0220.3170.00	Reisekosten und Spesen	250	0	250	0	0.00	0.00
0220.3612.00	Verwaltungsentschädigung an EG	4'000	0	4'000	0	4'000.00	0.00
029	Waldhaus	32'770	12'000	35'840	12'000	30'546.29	10'507.00
	Nettoaufwand Waldhaus		20'770		23'840		20'039.29
0290.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	9'320	0	9'790	0	8'667.00	0.00
0290.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	800	0	900	0	590.59	0.00
0290.3110.00	Anschaffungen Mobiliar/Geräte	3'000	0	3'000	0	200.30	0.00
0290.3120.00	Energie/Versorgung Liegensch.	5'500	0	6'000	0	2'981.15	0.00
0290.3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'500	0	1'500	0	2'312.65	0.00
0290.3134.00	Sach-/Gebäudeversicherungen	700	0	700	0	658.15	0.00
0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten	3'000	0	5'000	0	7'366.25	0.00
0290.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen etc.	1'000	0	1'000	0	338.00	0.00
0290.3169.00	Miete Geräte/Fahrzeuge	500	0	500	0	0.00	0.00
0290.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	7'450	0	7'450	0	7'432.20	0.00
0290.4260.00	Rückerstattung Dritter	0	0	0	0	0.00	29.50
0290.4472.00	Einnahmen Benützungsgebühren	0	12'000	0	12'000	0.00	10'477.50
140	Allgemeines Rechtswesen	0	500	0	500	0	0
	Nettoertrag Allgemeines Rechtswesen	500	0	500	0	0.00	0.00
1400.4210.00	Gebühren für Einbürgerungen	0	500	0	500	0.00	0.00
329	Kultur, übriges	5'000	0	15'000	0	1'650	0
	Nettoaufwand Kultur, übriges		5'000		15'000		1'650.00
3290.3170.00	Projekte Ortsbürgerkommission	5'000	0	15'000	0	1'650.00	0.00
820	Forstwirtschaft	8'110	1'300	6'510	1'300	13'862.40	671.65
8209.9010.00	Ertragsüberschuss Waldwirtschaft						
8200.3511.00	Einlagen in Fonds des EK						
	Nettoaufwand Forstwirtschaft		6'810		5'210		13'191
8200.30ff.	Löhne / Sozialleistungen	160	0	160	0	1'378.20	0.00
8200.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	250	0	250	0	28.50	0.00
8200.3130.00	Dienstleistungen Dritter	2'000	0	2'000	0	1'095.40	0.00
8200.3140.00	Unterhalt Teufiweiher	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.3141.00	Unterhalt Strassen	3'000	0	1'000	0	7'153.45	0.00
8200.3169.00	Miete Geräte/Fahrzeuge	300	0	300	0	2'403.65	0.00
8200.3170.00	Reisekosten und Spesen	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.3171.00	Wald-Erlebnistag/Wald-Umgang	2'400	0	2'800	0	1'803.20	0.00
8200.3499.00	Übriger Finanzaufwand	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.3612.00	Verwaltungsentschädigung an EG	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.3612.01	Entschädigung an Gemeindeverband Forst	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.4250.00	Holzverkäufe	0	0	0	0	0.00	0.00
8200.4409.02	Verzinsung Forstreservfonds	0	700	0	700	0.00	671.65
8200.4630.00	Beiträge vom Bund, Rückerstattung Zoll	0	600	0	600	0.00	0.00
8200.4631.00	Beiträge vom Kanton	0	0	0	0	0.00	0.00
961/963	ZINSEN/EINNAHMEN PACHTLAND	700	8'700	700	8'700	671.65	8'501.05
	Nettoertrag Zinsen/Pachtland	8'000		8'000		7'829.40	
9610.3409.02	Zinsen Forstreserve	700	0	700	0	671.65	0.00
9610.4401.00	Kontokorrentzinsen	0	2'000	0	2'000	0.00	1'828.35
9630.4430.00	Einnahmen Pachtgebühren	0	6'700	0	6'700	0.00	6'672.70
9631	Mehrfamilienhaus	62'585	93'000	42'085	93'000	27'962.51	95'878.95
	Nettoertrag Mehrfamilienhaus	30'415		50'915		67'916.44	
9631.30ff	Löhne / Sozialleistungen	4'885	0	4'885	0	4'275.00	0.00
9631.3170.00	Reisekosten und Spesen	0	0	0	0	0.00	0.00
9631.3430.40	Baul.Unterhalt Gebäude FV	31'500	0	9'500	0	2'642.41	0.00
9631.3431.10	Vertriebs- u. Verbrauchsmaterial	1'000	0	1'000	0	1'167.05	0.00
9631.3431.20	Anschaffungen Mobiliar/Geräte	7'200	0	7'200	0	4'381.80	0.00
9631.3431.30	Unterhalt Geräte/Maschinen	1'500	0	1'500	0	2'689.60	0.00
9631.3439.00	Büromaterial, Drucksachen	100	0	100	0	0.00	0.00
9631.3439.10	Ver- und Entsorgung	10'000	0	10'000	0	7'150.05	0.00
9631.3439.30	Sach-/Gebäudeversicherungen	1'400	0	1'400	0	1'436.35	0.00
9631.3439.40	Dienstleistungen Dritter	5'000	0	6'500	0	4'220.25	0.00
9631.4260.00	Rückerstattung Dritter	0	0	0	0	0	307.4
9631.4430.00	Mietzinseinnahmen	0	90'000	0	90'000	0.00	90'792.40
9631.4439.00	Übr.Liegenschaftenertrag	0	3'000	0	3'000	0.00	4'779.15
9631.4439.00	Übr.Liegenschaftenertrag	0	0	0	0	0.00	0.00

Erläuterungen zu einzelnen Position im Budget 2025

0010 Legislative

Die Ortsbürgerkommission ist seit Januar 2022 aktiv. Für Kommissionsgelder werden im 2025 CHF 700.00 ins Budget genommen.

0220 allg. Dienste, übrige

Der Nettoaufwand ist identisch mit dem Vorjahresbudget.

0290 Veraltungsliegenschaften (Waldhaus)

Die Einnahmen aus der Vermietung des Waldhauses werden mit Benützungsgebühren von CHF 12'000.00 veranschlagt.

Für die Ergänzung von defektem Mobiliar, neue Reinigungsgeräte und Ersatz von Küchenutensilien werden CHF 3'000.00 eingestellt.

Im Unterhalt sind Arbeiten im Bereich Dachreinigung sowie Instandhaltungen in den Innenräumen vorgesehen.

Die Energiekosten beinhalten nebst Strom- und Wasserbezug auch einen Anteil Holzeinkauf und dessen Aufrüstung für das Waldhaus.

1400 Allg. Rechtswesen

Für geplante Einbürgerungen werden CHF 500.00 budgetiert.

3290 Kultur, übriges

Die Ortsbürgerkommission hält auch für 2025 einen Ideentopf bereit und möchte mit gezielten Aktionen und Projekten diverse Bereiche unterstützen (Jugend, Dorf, Kultur, Wald). Für die Durchführung werden im Budget CHF 5'000.00 eingestellt.

8200 Forstwirtschaft

Durch den Einkauf in den Forstbetrieb Lindenberg fallen die einzelnen Beforstungskonten weg. Lediglich die Kosten für die Ortsbürgergemeinde selbst, wie Anteil Unterhalt Waldwege, Neophytenbekämpfung und Anteil Waldumgang/Walderlebnistag, fallen noch an.

9631 Mehrfamilienhaus

Die Kosten für den Ersatz von verschiedenen Geräten in den Wohnungen werden auf CHF 7'200.00 geschätzt.

Für den baulichen Unterhalt des Mehrfamilienhauses werden CHF 31'500.00 eingestellt. Die grösste Position betrifft dabei der geplante Ersatz von drei alten Garagentoren. Weiter werden Aufwände zu Malerarbeiten bei Wohnungswechseln sowie diverse Instandhaltungsarbeiten angezeigt.

Beim Heizöl wird mit anhaltend hohen Einkaufspreisen gerechnet.

Die Weiterverrechnung der Gebührenrechnungen (Wasser/Abwasser/Kehricht) werden mit CHF 3'000.00 budgetiert.

■ ANTRAG

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

5 Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 Gemeindegesetz Gebrauch machen. Der Gemeinderat seinerseits informiert über aktuelle Themen.

- a) Mitteilungen des Gemeinderates
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung

.....

.....

.....

.....

.....



Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmmählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine Stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Uezwil wohnen, das Ortsbürgerrecht von Uezwil besitzen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine Vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmdenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf www.uezwil.ch publiziert.

Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung?
Wir sind gerne für Sie da.

Gemeindekanzlei Uezwil
Telefon 056 622 02 00 • gemeindekanzlei@uezwil.ch



Agenda 2024

Tag	Datum	Anlass	Ort
Donnerstag	01. August 2024	1. Augustfeier	Schützenhaus
Samstag	10. August 2024	Neophyten im Wald	Waldhaus
Samstag	14. September 2024	Aargauer Familientag	Schulhaus
Sonntag	22. September 2024	Gesamterneuerungswahlen Bezirks- und Kreisbehörden	
Sonntag	20. Oktober 2024	Gesamterneuerungswahlen Grosser Rat und Regierungsrat (1. Wahlgang)	
Freitag	15. November 2024	Einwohnergemeindeversammlung	Turnhalle
Sonntag	24. November 2024	2. Wahlgang Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat, Bezirks- und Kreisbehörden	
Samstag	07. Dezember 2024	Vogelhüsliputzen	Waldhaus

Bitte hier abtrennen

GEMEINDE
UEZWIL



P. P.
5619 Uezwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

Für die Ortsbürgergemeindeversammlung
Freitag, 14. Juni 2024
19.30 Uhr, Waldhaus Uezwil

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der
Versammlung abzugeben.